

Die Marktgemeinde Sierning schreibt gemäß der §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 folgende unbefristete Stelle aus:

REFERENT/IN für Bauangelegenheiten

Die Stelle ist ehestmöglich zu besetzen.
Die Anstellung erfolgt unbefristet und das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

Wesentliche Aufgaben:

- Kanal- und Wasserleitungsbau
- Straßenbau
- Katastrophenschutz
- Weiterentwicklung des digitalen Amtsbetriebes
- Mitarbeit in allen anderen Bereichen der Bauabteilung

Besondere unbedingte Aufnahmevoraussetzungen:

- Bautechnische Ausbildung im Bereich Tiefbau wie zB HTL usw. oder eines gleichwertigen anerkannten Bildungsweges (kann durch umfangreiches Fachwissen bzw. durch mehrjährige – mind. 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung im Gemeindedienst ersetzt werden)
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Bereitschaft zu Mehrleistungen
- Belastbarkeit und eigenverantwortliches Handeln
- Bereitschaft zur Ablegung der erforderlichen Dienstprüfungen nach den dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften
- Führerschein der Gruppe B und Bereitschaft zu Außendiensten
- eigener PKW

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- HTL: Bautechnik, Tiefbau, oder Baumeister/Fachgebiet Tiefbau und/oder Siedlungswasserbau
- Bauleitertätigkeit
- Anwendung des Geoinformationssystems
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz, guter und sicherer Umgang mit Konfliktsituationen
- Bereitschaft zur laufenden Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich

Wir bieten Ihnen:

- Abwechslungsreiche Tätigkeit mit viel Eigenverantwortung
- Sichere Anstellung und angenehme Arbeitsatmosphäre in einem netten sowie professionellen Team
- Attraktives Versicherungsangebot - Krankenfürsorge für Gemeindebedienstete (KFG)
- Ansprechende Arbeitszeiten mit Gleitzeitregelung
- Sie erhalten eine gute Einschulung durch unser Team und umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Entlohnung laut Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF liegt bei € 2.859,50 in der Funktionslaufbahn GD 14.1. Je nach anrechenbaren Vordienstzeiten ist die Einstufung in ein höheres Gehalt möglich.

Bewerber/innen müssen die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen nach dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 erfüllen (Österr. Staatsbürgerschaft, gesundheitliche Eignung, einwandfreies Vorleben). Es wird darauf hingewiesen, dass auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes das allgemeine Erfordernis erfüllt wird, dessen Angehörige auf Grund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden, wie in Österreich.

Für die Auswahl und Beurteilung der Bewerberinnen und Bewerber können neben den gesetzlichen Bedingungen ein Aufnahmetest sowie Aufnahmegespräche herangezogen werden.

Bewerbungsbögen liegen beim Marktgemeindeamt Sierning, Bürgerservice, auf bzw. können auf der Homepage der Marktgemeinde Sierning, www.sierning.at, abgerufen werden und sind mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, **sowie den entsprechenden Zeugnissen und Berufsnachweisen**) bis **spätestens Montag, 21. Februar 2022, 17.30 Uhr**, beim Marktgemeindeamt Sierning einzureichen.

Für etwaige Fragen steht Ihnen Frau AL Claudia Langeder (07259/2255-225 bzw. claudia.langeder@sierning.at) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Der Bürgermeister

Richard Kerbl

